

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

I. Vertragsabschluss

1. Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung zustande, sofern nicht anderweitig bereits ein schriftlicher Vertrag geschlossen oder der Auftrag ohne Bestätigung ausgeführt worden ist.

II. Umfang der Leistungspflicht

1. Für den Umfang der Leistung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.
2. Muster, die einem Auftrag zu Grunde liegen, sind unverbindlich und begründen daher keine Garantiehaftung, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden und es wird ausdrücklich eine Garantie übernommen. Bloße Aussagen über Beschaffenheitsmerkmale von Waren begründen keine Garantie.
3. Wir sind zu Teilleistungen berechtigt, soweit diese nach den Umständen des Einzelfalls dem Kunden zumutbar sind. Die darüber erteilten Rechnungen sind unabhängig von der Gesamtlieferung fällig.
4. Mehr- und Minderlieferungen von bis zu 10% bei Standardteilen, bis zu 20% bei Sonder- u. Zeichnungsteilen gelten als vertragsgemäß und berechtigen den Käufer nicht zur Rüge der Ware nach §377 HGB.
5. Abrufaufträge sind spätestens 12 Monate nach Avisierung der Fertigstellung abzunehmen. Nach Ablauf der Frist sind wir berechtigt, die gesamte Restmenge in Rechnung zu stellen und dem Kunden als abholbereit zu avisieren.
6. Alle von uns genannten Lieferzeiten sind annähernd und unverbindlich. Betriebsstörungen, nicht termingerechte Selbstlieferung, Streiks, Aussperrung, Ereignisse höherer Gewalt usw. entbinden uns von der Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen.
7. Bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen oder bei Hindernissen, für die unsere Zulieferer verantwortlich sind., verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Dies gilt auch dann, wenn die Hindernisse während eines bereits vorliegenden Verzuges entstanden sind.

III. Preise und Zahlung

1. Die Preise verstehen sich ab Lieferwerk - es sei denn, es gibt anders lautende Vereinbarungen. Die Verpackung ist Einwegverpackung und kann problemlos entsorgt werden. Rücknahme der Verpackung kann nur bei vorheriger Abstimmung erfolgen. Die MWST wird zusätzlich berechnet. Üblicherweise berechnen wir Nettopreise, die als Festpreise am Tage der Lieferung zu verstehen sind. Liegen zwischen Bestelldatum und Lieferdatum mehr als 8 Wochen, so sind wir berechtigt den am Tage der Lieferung aktuellen Preis zu berechnen, sofern sich für uns grundlegende Kalkulationsfaktoren (Zölle, Importabgaben, Steuern, Frachten usw.) entscheidend verändert haben.
2. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 8 Tagen mit 2% Skonto oder nach 30 Tagen netto. Wechsel können nicht akzeptiert werden.
3. Ist der Käufer in Verzug sind wir berechtigt nach § 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basissatz zu verlangen.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer gesamten Rechnungen bzw. Forderungen unser Eigentum (bei Scheckzahlung bis zur Einlösung). Im Falle der Weiterverarbeitung gelten wir als Mithersteller und erwerben Miteigentum im Verhältnis des Bruttorechnungswertes.
2. Für den Fall des Weiterverkaufes tritt der Käufer von vornherein die Forderung ab in Höhe des Rechnungswertes unserer Lieferung. Übersteigt die Summe der abgetretenen Forderungen den Nennbetrag der zu sichernden Forderung um mehr als 20%, so hat der Verkäufer Forderungen im Werte des übersteigenden Betrages nach seiner Wahl an den Käufer zurück abzutreten.
3. Die Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt zur Sicherung unserer sämtlichen Forderungen aus dem Geschäftsverhältnis an- und abgetreten, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiterveräußert wird.
4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme der Vorbehaltsware nach Mahnung berechtigt. Die Kosten der Rücknahme trägt der Käufer. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes durch uns gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

V. Haftung für Mängel der Lieferung

1. Die Lieferung ist unverzüglich nach dem Eintreffen an dem Bestimmungsort zu untersuchen und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu behandeln. Unterbleibt diese Untersuchung, so ist jegliche Gewährleistungspflicht für uns ausgeschlossen.
2. Beanstandungen wegen erkennbarer Mängel, Falschliefungen und Fehlmeldungen sind uns unverzüglich, schriftlich und spezifiziert mitzuteilen – spätestens 8 Tage nach Wareneingang.
3. Bei begründeten Beanstandungen nehmen wir lediglich die Ware, soweit sie sich noch im Zustand der Anlieferung befindet, zurück und ersetzen sie unentgeltlich durch einwandfreie Ware. Nach unsere Wahl können wir an Stelle der Nachbesserung oder Ersatzlieferung dem Kunden auch den Kaufpreis erstatten. Bei erforderlich Rücktransporten behalten wir uns vor, Ihnen einen Frachtführer zu nennen bzw. die Ware abholen zu lassen. Mehrkosten durch Nichtbeachtung dieser Klausel können wir nicht akzeptieren.
4. Bei Fehlmengen steht es uns frei, Ihnen den Betrag gutzuschreiben oder die Fehlmenge nachzuliefern.
5. Ansprüche wegen des Fehlens einer speziell zugesicherten Eigenschaft können nur dann geltend gemacht werden, wenn diese ausdrücklich und schriftlich von unserer Geschäftsleitung zugesichert worden ist. Die Haftung bestimmt sich nach der geltenden gesetzlichen Regelung. Folgeschäden übernehmen wir jedoch nur im Falle einer ausdrücklich zugesicherten Eigenschaft. Jedwede Kosten über den Verbringungsort hinaus müssen wir generell ablehnen. Jegliche Schadensersatzansprüche des Bestellers bleiben grundsätzlich ausgeschlossen – es sei denn, wir hätten grob fahrlässig gehandelt oder den Schaden vorsätzlich verursacht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen und alle sonstigen Rechte und Pflichten ist für beide Teile Rietberg / Amtsgericht Gütersloh.